

1155 Juni 29 und die Nr. 130 und 131 zwischen 1155 August (Wahl Ruperts zum Abt von Tegernsee)²⁷⁵⁾ und 1158 August (Ende August/Anfang September brach Bischof Otto nach Morimund auf)²⁷⁶⁾ geschrieben worden sein. Da sich das Verfahren gegen O. aber nicht allzu lange hingezogen haben wird, können die Datierungen für Nr. 129 mit 1154—1155 Juni 29 und für Nr. 130 und 131 mit 1155 August — 1156 festgelegt werden.

Der zwischen dem Passauer Domkapitel und Tegernsee ausgetragene Streit betraf die Frage, ob der Kanoniker O. einst in Tegernsee das Mönchsgelübde abgelegt habe. Wir erfahren aus Nr. 129, daß O. in Tegernsee aufgewachsen war. Er ging dann nach Passau und wurde Kanoniker des Domkapitels²⁷⁷⁾. Unter den Mitgliedern des Domkapitels befand sich aber ein Kanoniker, der aus alter Feindschaft gegen Tegernsee²⁷⁸⁾ O. anklagte: dieser habe in Tegernsee das Mönchsgelübde abgelegt. Die Kanoniker baten Abt Konrad um Aufklärung, die er ihnen mit Nr. 129 gab: *multi apud nos usque in hodiernum diem et in aliis claustris regularibus nutriuntur, qui tamen nullo vinculo obedientie* tenentur, d. h., O. habe das Gelübde auf die Regula S. Benedicti nicht abgelegt. Die Kanoniker gaben sich damit nicht zufrieden, und jetzt wandte sich Bischof Konrad I. von Passau selbst an den Abt von Tegernsee. Abt Konrad war inzwischen gestorben, so daß Rupert mit Nr. 130 antwortete und die Erklärung seines Vorgängers wiederholte. Aus diesem Brief erfahren wir aber zusätzlich den eigentlichen Grund, der zu der Anklage geführt hatte. Rupert schrieb: unserem Kleriker O. werde vorgeworfen, er sei mit der Fessel des monastischen Gehorsams bei uns gebunden worden und entziehe sich der kanonischen Gerichtsbarkeit und Mitwohnerschaft (. . . *canonice iusticie et cohabitationi eius vobiscum obviare nitebatur*); dieser Grund sei schon früher²⁷⁹⁾ einmal gegen

²⁷⁵⁾ Die Ermittlung des Wahltermins s. unten S. 97 f.

²⁷⁶⁾ Vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 650 f.

²⁷⁷⁾ *de canonico ecclesie vestre* . . . O. schreibt Konrad den Kanonikern (Nr. 129).

²⁷⁸⁾ . . . *ille antiquus noster hostis, qui ab initio mendax fuit*. In Nr. 130 äußert sich Rupert in ähnlicher Weise.

²⁷⁹⁾ Wohl kaum, als er noch in Tegernsee war, wie nach der zweiten Fassung (f. 98) vermutet werden könnte: *antea in celebri capitulo Frisingensis multis ibidem convenientibus religiosis personis diligenter ventilata eiusdem pulsationis ipsum reddidit immunem*. Eine der beiden Fassungen wird Konzept gewesen sein. Insgesamt sind sieben Briefe der Sammlung (Nr. 60, 62, 110, 130, 188, 191, 326) zweimal eingetragen worden, aber nur bei Nr. 130 und 62 weicht die zweite Fassung inhaltlich ab, so daß jeweils das Konzept und das abgeänderte Original vorzuliegen scheinen.